

# AGB für die Abrechnung des JonDonym-Dienstes

durch die

JonDos GmbH  
Äußere Bayreuther Straße 59  
90409 Nürnberg  
Deutschland

UstID: DE814839010  
E-Mail: payment@jondos.de

im Folgenden „JonDos“ genannt.

## §1 Vertragsinhalt

- (1) Sofern nicht anders vereinbart, gelten diese AGB für jeden Vertrag zur Nutzung der von JonDos bereitgestellten Software „JonDo“ und der von JonDos angebotenen Zahlungssysteme für den Dienst JonDonym.
- (2) Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden werden von JonDos nicht anerkannt, es sei denn, JonDos hat diesen gemäß § 126 BGB ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die Schriftform darf dabei weder durch eine einfache noch durch eine qualifizierte elektronische Form ersetzt werden. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn JonDos in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden die hier beschriebenen Leistungen vorbehaltlos erbringt.
- (3) „JonDo“ ermöglicht es dem Nutzer (im Folgenden „Kunde“ genannt), eine Verbindung zu JonDonym-Mixkaskaden (in Reihe geschaltete sogenannte Mix-Server-Dienste) herzustellen, um durch diese seine IP-Adresse gegenüber Telemedien (insbesondere Webseiten) zu pseudonymisieren. Die Benutzung von Mix-Servern im Rahmen des Dienstes, gegebenenfalls unter Verwendung dieser Software, unterliegt den Vertragsbedingungen der jeweiligen Dienstanbieter (im Folgenden „Betreiber“ genannt). Der Kunde darf „JonDo“ und die von JonDos angebotenen Zahlungssysteme nach den Bestimmungen dieser AGB benutzen um auf den JonDonym-Dienst zuzugreifen und um die jeweiligen Betreiber des Dienstes zu bezahlen.

## **§2 Pflichten von JonDos**

- (1) Der Kunde kann wählen, welche Mixkaskade mit welchen Betreibern seines Vertrauens er nutzen möchte. Um diese Auswahl zu ermöglichen, benennt JonDos die Betreiber im Dienst JonDonym entsprechend einer Zertifizierung. JonDos verpflichtet sich zu äußerster Sorgfalt bei der korrekten Zertifizierung bzw. Identifizierung der Betreiber als natürliche oder juristische Personen.
- (2) JonDos rechnet das anfallende Entgelt für die Nutzung der Mixkaskaden im Auftrag des Kunden mit den jeweiligen Betreibern ab. Die Abrechnung kann je nach dem vom Kunden gewählten Tarif nach verbrauchtem Datenvolumen oder pauschal für einen vom Tarif bestimmten Zeitraum erfolgen.
- (3) JonDos bietet den Kunden im Rahmen seiner Zuständigkeit kostenlosen Support via E-Mail und eines Nutzerforums. Telefon- bzw. Messenger-Support ist, soweit bereitgestellt, kostenpflichtig. Das Entgelt richtet sich nach der jeweils aktuell gültigen Preisliste.

## **§3 Pflichten des Kunden**

- (1) Der Kunde sichert zu, dass die gegenüber JonDos gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Änderungen der Daten sind JonDos unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich dazu, von JonDos übermittelte Zugangsdaten nicht an Dritte weiter zu geben und geheim zu halten. Wird dem Kunden eine unbefugte Nutzung bekannt, so hat er JonDos umgehend hiervon zu unterrichten.
- (3) Der Kunde versichert, seine Zugangsdaten sicher aufzubewahren und jeweils mindestens eine Sicherheitskopie zu erstellen. Diese Aufbewahrungspflicht gilt auch für die Nummer des JonDonym-Kontos und die bei der Zahlung übermittelte JonDonym-Transaktionsnummer bzw. Artikelnummer.
- (4) Der Kunde sichert zu, die gleichzeitige Nutzung derselben Zugangsberechtigung bei zwei oder mehreren Mixkaskaden zu unterlassen. Die Benutzung derselben Zugangsberechtigung auf mehreren Rechnern zu unterschiedlichen Zeiten ist hingegen gestattet.

## **§4 Vertragsschluss / Vertragsende**

- (1) Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem vom Kunden gewählten Tarif.
- (2) Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen oder wurde eine automatische Verlängerung der Vertragslaufzeit nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit vereinbart, so kann der Kunde jeweils mit einer Frist von 4 Wochen kündigen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

- (3) Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere bei Verstoß gegen grundlegende Vertragspflichten wenn der Verstoß nicht innerhalb von 7 Tagen nach einer Benachrichtigung der verstoßenden Partei geheilt wurde, und daraus folgende Ansprüche bleiben beiden Parteien vorbehalten.
- (4) Sollte ein Betreiber seinen Dienst einstellen und dadurch die Weiterführung eines Tarifs nicht möglich sein, so endet hiermit ebenfalls das Vertragsverhältnis und der Kunde erhält nicht in Anspruch genommene Leistungen anteilig zurück.
- (5) Sofern der Kunde aus Gründen, die nicht vom ihm selbst fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet sind, dauerhaft nicht in der Lage ist, sich zu einem JonDonym-Dienst zu verbinden, und die Verbindung auch nach einer angemessenen Unterstützung durch JonDos nicht möglich wird, erhält der Kunde ein Sonderkündigungsrecht während der Laufzeit des von ihm gebuchten Tarifs. Bei Wahrnehmung des Sonderkündigungsrechts erhält der Kunde die nicht in Anspruch genommenen Leistungen anteilig zurückerstattet.
- (6) Gerät JonDos mit Leistungsverpflichtungen in Verzug, so ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn JonDos eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält. Die Nachfristsetzung muss in Schriftform erfolgen. Die Nachfrist muss mindestens zwei Wochen betragen.
- (7) Die Kündigung bedarf stets der Schriftform. Ungeachtet einer Beendigung des Vertrags bleiben die Klauseln § 5 und § 6 dieser AGB erhalten.

## **§5 Preise und Zahlung**

- (1) Die Preise und Zahlungsfristen für die Nutzung von JonDonym richten sich nach dem vom Kunden gewählten Tarif.
- (2) Die Nutzung von JonDonym und der Erhalt von Zugangsdaten sind erst nach Zahlung des vereinbarten Entgelts möglich. Andere Zahlungsarten bedürfen der Vereinbarung zwischen JonDos und dem Kunden.
- (3) Im Verzugsfall berechnet JonDos gemäß § 288 (1) BGB Zinsen in Höhe von jährlich fünf Prozent über dem Basiszinssatz, und ist außerdem berechtigt, den Zugang des Kunden zum Dienst und seine Zugangsdaten sofort zu sperren. Gerät der Kunde mit seinen Zahlungspflichten in Verzug, ist er schadensersatzpflichtig. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt JonDos vorbehalten.

## **§6 Haftung**

- (1) JonDos gewährt keine Garantie in Bezug auf Dienstleistungen, Produkte und Software.
- (2) JonDos haftet für alle adäquat kausal verursachten Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von ihm selbst, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

- (3) Bei durch leichte Fahrlässigkeit verursachten Schäden haftet JonDos nur bei Verletzungen einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). Kardinalpflichten sind solche Pflichten von zentraler Bedeutung für den Vertrag, bei deren Verletzung dem anderen Teil das entgeht, was dieser unter dem Vertrag in berechtigter Weise erwarten durfte. In solchen Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftungshöhe von JonDos auf den Betrag beschränkt, der für JonDos bei Vertragsschluss vernünftigerweise voraussehbar war.
- (4) Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesem Vertrag bleibt die Haftung von JonDos für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, der von JonDos oder einer seiner Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachten Verletzung von Kardinalpflichten oder von Pflichten, über die JonDos keine Kontrolle hat, zugesicherten Eigenschaften oder Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
- (5) Insbesondere haftet JonDos nicht für Schäden, die durch Aufdeckung der Identität des Kunden oder dem Ausfall einzelner Mix-Server entstehen. Sofern dieses auf ein Verschulden von Betreibern zurückzuführen ist, hat sich der Kunde direkt an diese zu wenden. JonDos weist darauf hin, dass zur Verhinderung der Aufdeckung der Identität des Kunden neben dem Einsatz von JonDo weitere Vorkehrungen wie eine sichere Konfiguration des Webbrowsers und des Betriebssystems beim Kunden erforderlich sind.
- (6) JonDos haftet außerdem nicht für die Verfügbarkeit von Mix-Servern der Betreiber oder für von Betreibern zugesicherte Eigenschaften der Mix-Server. Ein Anspruch auf die Nutzung einer bestimmten Mixkaskade durch den Kunden besteht nicht.
- (7) JonDos haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch Verlust oder Missbrauch der Zugangsdaten entstehen. Insbesondere ist JonDos in diesem Fall nicht dazu verpflichtet, dem Kunden schon bezahltes und mit einem Betreiber abgerechnetes Entgelt zurückzuerstatten.

## **§7 Datenschutz**

- (1) JonDos erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten ohne besondere Einwilligung des Kunden nur soweit sie für die Vertragsbegründung und Vertragsabwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind. JonDos gibt keine personenbezogenen Daten über den Kunden an Dritte weiter.
- (2) Zu einer Zahlungstransaktion speichert JonDos den Zeitpunkt der Transaktion, das Land aus dem die Transaktion ausgelöst wurde, die im JonDo-Programm und im Betriebssystem des Kunden bei der Transaktion eingestellte Sprache, die pseudonyme JonDo-Transaktionsnummer, die pseudonyme JonDo-Kontonummer, den gewählten Tarif und das vom Kunden verwendete Bezahlverfahren (Überweisung, Kreditkartenzahlung etc.). Die IP-Adresse des Kunden wird nicht gespeichert.
- (3) Durch die Verwendung der JonDonym-Technologie verhindert das Programm JonDo, dass JonDos oder Dritte die Kontodaten des Kunden mit den vom

Kunden kontaktierten Internet-Diensten in Verbindung bringen kann. JonDos kann lediglich feststellen welche Mix-Dienste der Kunde mit wie viel Datenvolumen über sein Konto genutzt hat. Dies ist notwendig, um die Korrektheit der Abrechnung sicherzustellen.

- (4) Der Volumenverbrauch des Kunden wird von JonDos tagesgenau gespeichert. JonDos übermittelt außerdem die folgenden Daten tagesgenau an Mix-Betreiber: die pseudonyme Kontonummer des Kunden und die Höhe des für den jeweiligen Betreiber für dieses Konto abgerechneten Datenvolumens, sofern der Kunde Datenvolumen auf Mix-Diensten dieses Betreibers verbraucht hat.
- (5) Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Speicherung.

### **§8 Gerichtsstand / Anwendbares Recht**

- (1) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich - rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Regensburg. JonDos ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- (2) Für die mit JonDos auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

### **§9 Widerrufsbelehrung**

- (1) **Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb eines Monats ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung, spätestens aber mit dem Tag der Aktivierung des Kundenkontos durch JonDos bzw. dem Erhalt der Zugangsdaten. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist zu richten an**

**JonDos GmbH  
Äußere Bayreuther Straße 59  
90409 Nürnberg  
Deutschland  
E-Mail: [payment@jondos.de](mailto:payment@jondos.de)**

- (2) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.**
- (3) Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Sie einen JonDonym-Dienst mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist genutzt haben oder Sie diese Nutzung selbst veranlasst haben.**

### **§10 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB gilt als ausgeschlossen.

Regensburg, 15.09.2017